



Wie verhalte ich mich bei kriselnden Kunden

RA Marcus Schäfer

VEH Herbsttagung

Rauenberg, 21. Oktober 2025

Woran erkenne ich, dass der Kunde kriselt?

- Gerüchte aus der Branche, dass der Kunde schwächelt
- Überschreitung Zahlungsziel
- Bitte, das Zahlungsziel zu verlängern
- Rücklasten

Wo komme ich an Informationen?

- CreFo, SCUFA, etc.
- www.northdata.de
- www.handelsregister.de
- www.bundesanzeiger.de
- www.insolvenzbekanntmachungen.de

Welche Optionen habe ich zu reagieren?

- Liefersperre
- Barzahlung
- Fälligestellung aller Forderungen
- Geltendmachung Eigentumsvorbehalt
- Geltendmachung von eventuellen Sicherheiten

Liegen die Voraussetzungen für die Optionen vor?

- Vertragliche Regelungen
- Optionen in den AGB verankert?
- Regelungen im Zivilrecht
- „Rustikales“ Vorgehen

Einschätzung und Erstellung einer Risikobilanz?

- Die Forderung heute beträgt 1.200.000 €
- nach USt. ca. 1.000.000 €
- Versichert sind 500.000 € / Wieviel zahlt die WKV?
- Sicherheit Bankbürgschaft ca. 200.000 €
- Enthaltene entlastbare EnergieSt. 300.000 €

Welche Optionen muss ich also ziehen?

- Abhängig von Energiesteuerentlastung
- Abhängig von Verträgen (WKV)

Welche Gefahren gehen jetzt von meinen Handlungen aus?

- Liefersperre: eventuell Insolvenz
- Fälligestellung aller Forderungen: Überschuldung des Kunden
- Geltendmachung von eventuellen Sicherheiten: weiterer Gläubiger, der aktiv wird
- „Rustikale“ Geltendmachung: meist zivilrechtlich rechtswidrig aber effektiv (Grenze zum Strafrecht nicht überschreiten...)

Welche Gefahren drohen?

- Rückgabe des Erlangten
- Insolvenzanfechtung der Maßnahmen
- Insolvenzanfechtung bei Weiterlieferungen

Weitere Optionen?

- Sicherheit gewähren lassen
- Teilzahlungsvergleich
- Moratorium
- Bürgschaften Dritter

Weitere Optionen?

- Sicherheit gewähren lassen: eventuell anfechtbar
- Teilzahlungsvergleich: kann funktionieren. Wie wird der Kunde in die Lage versetzt, die Raten zu erwirtschaften?
- Moratorium: vergrößert nur die Ausfallwahrscheinlichkeit
- Bürgschaften Dritter: gibt's die?

Maßnahmen bei Weiterbelieferung

- Kürzere Zahlungsrythmen
- Kurze Zahlungsziele
- Sicherstellung, dass zwischen Lieferung und Zahlung weniger als 30 Tage liegen
- Abbedingung erweiterter und verlängerter Eigentumsvorbehalt

Der Kunde in der Krise

Das läuft letztendlich auf eine Weiterbe-
lieferung neben einer Ratenzahlung hinaus.

Optionen in der Krise des Kunden

Ziel:

- Vollständige Forderungsrealisierung (nicht nur der Energiesteuer)

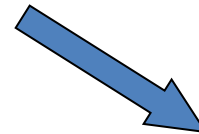
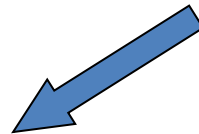
Zur Verfügung stehende Möglichkeiten und Maßnahmen:

- Sicherheiten
- Ratenzahlungen
- Kreditversicherung
- Energiesteuerentlastung trotzdem nicht gefährden

Optionen in der Krise des Kunden

Lösung:

Forderung splitten



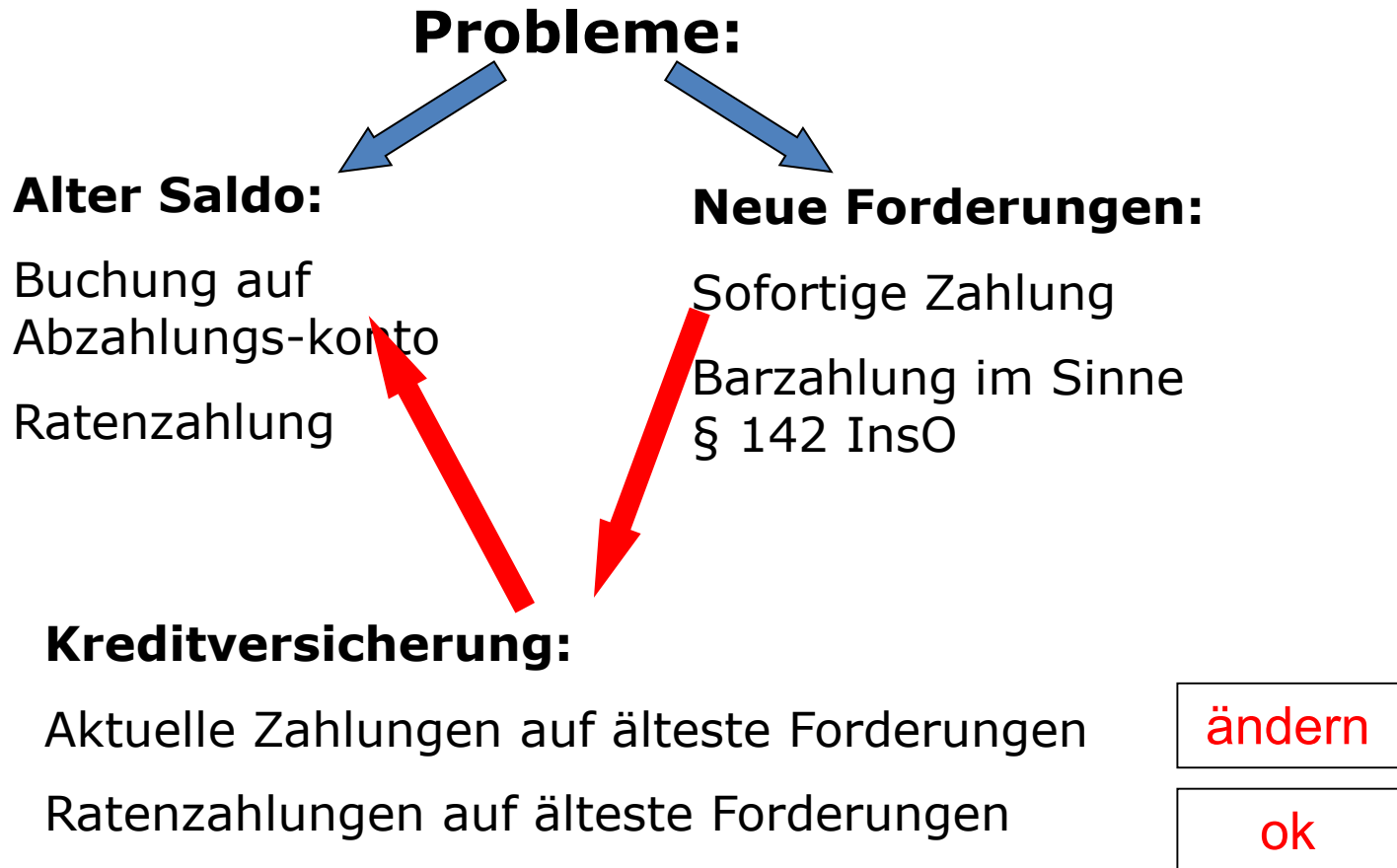
Alter Saldo:

Buchung auf
Abzahlungskonto
Ratenzahlung

Neue Forderungen:

Sofortige Zahlung
Barzahlung im Sinne § 142
InsO

Optionen in der Krise des Kunden



Optionen in der Krise des Kunden

Lösung:

Alter Saldo:

Buchung auf
Abzahlungs-konto
Ratenzahlung

Neue Forderungen:

Sofortige Zahlung
Barzahlung im Sinne §
142 InsO

Insolvenzverwalter – Anfechtungsrecht:

Anfechtungsrecht drei Monate ab InsO-Antrag zurück:
sowohl für Sicherungszession, als auch für Zahlungen

Wissen um die Krise ist dokumentiert

Aktuelle Lieferungen gehen nur als Barzahlung – sind also
maximal binnen zwei Wochen zu bezahlen

Optionen in der Krise des Kunden

Lösung:



Alter Saldo:

Buchung auf
Abzahlungs-konto
Ratenzahlung

Neue Forderungen:

Sofortige Zahlung
Barzahlung im Sinne §
142 InsO

Energiesteuerentlastung:

Ratenzahlung ist möglich, muss aber peinlich genau
überwacht werden

Aktuelle Lieferungen müssen gleich bezahlt werden – für die
gibt es keine Entlastung mehr



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und erfolgreiche
Geschäfte**

Kanzlei Schäfer • Rechtsanwälte

Q 4, 18

68161 Mannheim

Telefon: 0621/28508

Telefax: 0621/152323

kanzlei@schaefer-rechtsanwaelte.info